

# Konzeption



**Stand: Juli 2010**

## **Inhalt**

- 1. Einführung**
- 2. Gesetzliche Grundlage**
- 3. Rahmenbedingungen**
  - 3.1. Historie**
  - 3.2. Standort**
  - 3.3. Räumlichkeiten und deren Gestaltung**
  - 3.4. Hauptamtliche Mitarbeiter**
- 4. Pädagogisches Grundsatzziel**
- 5. Zielgruppen**
- 6. Angebots- Programmstruktur**
- 7. Hausordnung**
- 8. Entscheidungsstrukturen**
- 9. Öffentlichkeitsarbeit**
- 10. Kooperationsstrukturen**
- 11. Ausblick**

## **1. Einführung**

Die Konzeption des Kinder- und Jugendtreff Amorbach soll als richtungweisende Grundlage für die pädagogische Arbeit im Treff 23 dienen. Sie soll den MitarbeiterInnen Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und somit die gemeinsame Umsetzung erleichtern.

Die Konzeption beinhaltet, welche Ziele die derzeitigen MitarbeiterInnen für ihre Arbeit mit den Klienten formuliert haben. Sie berücksichtigt jedoch auch die Ideen und Interessen der aktuellen Besuchergruppe.

Neuen MitarbeiterInnen, ebenso allen anderen Interessierten ermöglicht sie einen ersten Einblick in die offene Jugendarbeit des Treff 23 Amorbach. Eine Konzeption kann nur dann sinnvolle Unterstützung der Jugendhilfeplanung sein, wenn die bisherigen Ziele und Arbeitsinhalte immer wieder aufs Neue überdacht, diskutiert und dem aktuellen Bedarf entsprechend evaluiert werden.

## **2. Gesetzliche Grundlage**

Der gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit ergibt sich aus den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII. Die grundlegenden Kriterien zur Definition von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit enthält § 11 und 13.

### **§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit**

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

### **§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit**

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

## **3. Rahmenbedingungen**

### **3.1. Historie**

Der Jugendtreff wurde 1998 mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter (75%) in der alten Hausmeisterwohnung der Amorbachhauptschule gegründet. Der Treff wurde gemeinsam mit wechselnden Jugendlichen in den Jahren mehrmals renoviert. 2004 wurde zusätzlich zu der 75% Stelle, eine Mitarbeiterin mit 50% eingestellt, welche hauptsächlich für die Kinder zuständig war. Im Zuge der Sanierung der Amorbachschule, wurde der Jugendtreff komplett neu gestaltet und ausgestattet.

Durch die Vielfalt der anfallenden pädagogischen Anforderungen, wurde zusätzlich eine 100% Stelle für einen Erzieher/in im Anerkennungsjahr geschaffen und eine 75% Stelle für mobile Jugendarbeit im Stadtteil angesiedelt. Vor der Öffnung fand eine demokratische Wahl zur Namensfindung statt. Alle Kinder und Jugendlichen aus Amorbach waren hierzu eingeladen.

Die Entscheidung fiel auf **Treff 23**.

### **3.2. Standort / Einzugsgebiet**

Der Kinder- und Jugendtreff liegt zentral im Ortskern Alt-Amorbach. Er befindet sich im vorderen Teil der Werkrealschule und ist somit ein Teil des Schulgebäudes.

### **3.3. Räumlichkeiten und deren Gestaltung**

Der Treff besteht aus einem Aufenthaltsraum mit Theke, einem Billardzimmer, einem Büro und einer Küche. Es gibt getrennte Toiletten, welche direkt im Eingangsbereich sind.

Ausgestattet ist der Aufenthaltsraum mit einer gemütlichen Sofaecke, einigen Tischen mit Stühlen und einem Fußballtisch. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit, an zwei Computern zu arbeiten, ins Internet zu gehen oder sich mit weiteren Medien der Einrichtung zu beschäftigen.

### **3.4. Hauptamtliche Mitarbeiter**

Jugendtreffleitung (75%)

Jugendtreffleitung (50%)

Anerkennungspraktikant (100%)

## **4. Pädagogisches Grundsatzziel**

Die offene Jugendarbeit im „Treff 23“ eröffnet den Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges Erlebnis- und Betätigungsfeld. Das Angebot wird so gestaltet, dass sie unterschiedliche Fähigkeiten und Stärken kennen lernen und erproben können. Die Angebote werden so ausgerichtet, dass die Besucher zur Eigeninitiative motiviert werden. In der Verwirklichung eigener Ideen und Projekte sollen sie angeregt, angeleitet und unterstützt werden.

Die Begleitung und Unterstützung bei jugendspezifischen Themen wie Liebe, Freundschaft, Sexualität und Ausbildung wird von den pädagogischen Mitarbeitern gewährleistet.

Die offene Kinder und Jugendarbeit muss sich auf gesellschaftliche Polarisierungs- und Ausgrenzungstendenzen beziehen und diesen im sozial räumlichen Kontext entgegenwirken. Die Selbst- und Fremdwahrnehmung wird durch Erlebnis- und theaterpädagogische Aktionen gefördert.

Des Weiteren wird Wert darauf gelegt, dass sich Jugendliche mit gesellschaftlich vorgeschriebenen Rollen auseinandersetzen. Der Treff 23 arbeitet sozialraumorientiert und kooperiert mit den Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit des Stadtteils Amorbach.

Handlungsziel ist die offene Jugendarbeit.

Für „Randgruppen“ ist die mobile Jugendarbeit zuständig.

## **5. Zielgruppen**

Die Zielgruppe des Treff 23 sind Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren. Die besondere Aufmerksamkeit gilt den Teenies im Pubertätsalter, da sie in dieser oftmals schwierigen Phase einen erhöhten Bedarf an Zuwendung und Empathie benötigen. Gewollt ist ein buntes und reges Miteinander der unterschiedlichen Kulturen.

## 6. Angebots- und Programmstruktur

### Öffnungszeiten:

Montag:	14.30-19.30 Uhr
Dienstag:	16.00-20.00 Uhr
Mittwoch:	14.30-19.30 Uhr
Donnerstag:	16.00-19.00 Uhr
Freitag:	13.00-22.00 Uhr
Sonntag:	16.00-20.00 Uhr

### Programmstruktur:

Montag:	14.30-16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung und Treffgestaltung 18.00-19.30 Uhr Aktivgruppe (Spiele im Freien, Bastelangebote)
Dienstag:	16.30-19.00 Uhr Kochgruppe
Mittwoch:	15.00-17.00 Uhr Kreativangebote im Billardraum 17.00-19.30 Uhr Treffrat
Donnerstag:	16.00-19.00 Uhr Medienangebot
Freitag:	13.00-15.00 Uhr Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung 15.00-17.00 Uhr Homepagegruppe 18.00-22.00 Uhr „Guido macht mobil“
Samstag:	„Treff 23 geht ab“ einmal im Monat spezielles Angebot, wie Kinder- oder Jugenddisco, Erlebnispädagogische Maßnahmen, Elternaustausch ...
Sonntag	16.00-20.00 Uhr „Johann macht auf“

Zusätzlich finden Treffratseminare übers Wochenende und Kinderfreizeiten statt.

Weiterhin gibt es Kooperationen mit der Amorbachschule und der Pestalozzischule im Rahmen von gemeinsamen Projekten (Suchtprävention, Theatergruppe, Bewerbungstraining).

Außerdem beteiligt sich und organisiert der Treff 23 Stadtteilprojekte, wie den Weltkindertag in der grünen Mitte, den Kindermitmachzirkus, den Girls- und Boysday, das Sonnenfest und den Dancekontest „Shake your body“.

## **7. Hausordnung**

# **Hausordnung**

## **Kinder- und Jugendtreff Amorbach**

Stand Oktober 2009

§ 1. Wir haben Respekt vor anderen Menschen, ganz egal welches Geschlecht oder welche Nationalität er/ sie besitzt

§2. Wir behandeln das Eigentum anderer mit Vorsicht und Respekt, Sachbeschädigungen werden angezeigt

§3. Wir sprechen deutsch, denn dies ist unsere gemeinsame Sprache und nur so können sich hier alle wohl fühlen

§4. Wir übernehmen keine Haftung für Garderobe, Handys und sonstige Wertgegenstände

§5. Gewalt gegenüber anderen ist in jeglicher Form verboten

§6. Drogen und Alkohol sind nicht erwünscht. Der Handel oder Besitz von Drogen wird zur Anzeige gebracht

§7. Das Rauchen im und auf dem Gelände des Kinder- und Jugendtreffs ist verboten, bitte um die Ecke gehen

§8. Waffen jeglicher Art sind nicht erlaubt

§9. Wir werden von den Mitarbeitern und Treffräten freundlich behandelt, deshalb sind wir auch freundlich zu ihnen

§10. Den Anweisungen der Mitarbeiter und Treffräte ist Folge zu leisten. Bei mehrfachen Verstößen gegen die Hausordnung wird in Absprache ein Hausverbot ausgesprochen. Auch Treffräte können nach dreimaliger Verwarnung ein Hausverbot für einen Tag aussprechen.

## **8. Entscheidungsstrukturen**

Das Programm und die Öffnungszeiten des Treff 23 wurden weitgehend von den Treffräten des Kinder- und Jugendtreffs festgelegt.

Der Treffrat besteht aus 10 bis 15 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 20 Jahren. Es finden wöchentliche Sitzungen statt, bei denen alles besprochen wird, dass den Trefffalltag betrifft. Bei Uneinigkeit entscheidet das Mehrheitssystem.

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit findet hauptsächlich über den Pressesprecher der Stadt Neckarsulm statt.

Zu bestimmten Aktionen werden Flyer und Plakate verteilt.

## **10. Kooperationsstrukturen**

Der Treff 23 kooperiert mit folgenden Institutionen:

- Schulsozialarbeit der Amorbachschule, der Grundschule und der Pestalozzischule
- Mobile Jugendarbeit Amorbach
- Jugendreferat Neckarsulm
- „Ortsvorsteher“ Amorbach
- offene Jugendarbeit „Gleis 3“
- Jugendsachbearbeiter der Polizei
- Kindergärten
- offene Jugendarbeit „Magnet“ Plattenwald
- AgJF im Landkreis Heilbronn
- Arbeitskreis Jugendarbeit im Landkreis Heilbronn
- Jugendgerichtshilfe
- Aktionsgruppe Lichtblick

## **11. Ausblick**

Auf Grund der Vielzahl an täglichen Besuchern (laut geführter Statistik Mai 2010 vierzig bis neunzig Besucher pro Tag) wäre es wünschenswert, den Kindern und Jugendlichen mehr Platz zu bieten.

Auf Grund der vielfältigen Bedürfnislagen, Interessen und Problemlagen der Jugendlichen wäre es weiterhin wünschenswert, den Personalschlüssel aufzustocken.

Martina Link

Bernd Hertner

Andre Farhadi

Stand: Juli 2010

